

VIZE-MINISTERPRÄSIDENTIN

**MINISTERIN FÜR
KULTUR, BESCHÄFTIGUNG
UND TOURISMUS**

ISABELLE WEYKMANS

Rede - 15. März 2019

30 Jahre Arbeitsamt in der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Sehr geehrter Herr Präsident,

Sehr geehrter Herr Direktor,

Werte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

Liebe Partner der ADG und Ehrengäste,

ein freudiger Anlass: heute feiern wir 30 Jahre Arbeitsamt in Ostbelgien. Lassen sie mich Ihnen im Namen der Regierung zu diesem Jubiläum ganz herzlich gratulieren.

Ein solcher Anlass bietet die Gelegenheit, einen kleinen Exkurs in die Geschichte zu machen und zwar in das Jahr 1936 - genauer gesagt in den Monat November: da waren im Regionalbüro Eupen, eines der 7 Regionalbüros in der Provinz Lüttich insgesamt 165 Arbeitslose eingeschrieben und zwar 127 Männer und 38 Frauen. Zum direkten Vergleich, im Regionalbüro Malmedy waren nur 50 Arbeitslose registriert, wovon keine einzige Frau. Andere Zeiten – ein anderer Kontext !

Gut 50 Jahre später...

Am 19. Dezember 1988 standen wir mit dem Dekret über die Organisation der Berufsausbildung an der Wiege unseres heutigen Arbeitsamtes, das 1989 zunächst als hybride

„pararegionalgemeinschaftliche“ Behörde geschaffen wurde und 2000 in eine eigenständige Behörde mündete.

Ich selbst hatte zu diesem Zeitpunkt noch ganz andere Prioritäten, aber ein Blick in die parlamentarischen Dokumente jener Zeit verraten, dass die Diskussionen zur Schaffung dieser Behörde sehr kontrovers im RDK geführt wurden. Ich bin der Überzeugung, dass die damals getroffene Entscheidung, nämlich die Schaffung einer Behörde, die die gemeinschaftliche Befugnis der Berufsausbildung und -Umschulung und die regionale Aufgabe der Arbeitsvermittlung gemeinsam mit der Wallonischen Region wahrnimmt, die richtige war. Ich bin ebenfalls der Überzeugung, dass die Verabschiedung dieses Dekretes damals die entscheidende personalpolitische Grundlage dafür bildete, dass wir die Befugnisübertragungen in 2000 und in 2016 mit den übernommenen Mitarbeitern überhaupt erfolgreich bewältigen konnten. Bereits zum Ursprung also des ADG wurde ein bewährter Grundsatz der Deutschsprachigen Gemeinschaft bei Zuständigkeitsübertragungen umgesetzt nämlich gerade die Verwaltungsstrukturen und -prozesse effizient und integriert aufzustellen und somit auch zu vereinfachen.

Dass unser Bestreben nach mehr Autonomie und Übernahme von zusätzlichen Befugnissen kein Selbstzweck ist, kann man überaus deutlich erkennen am Beispiel der Beschäftigungspolitik.

Unser Leitmotiv war und ist, stets, die Gestaltung unserer Politik auf die konkreten Bedarfe unserer Bürgerinnen und Bürger und im Fall der Arbeitsmarktpolitik der Unternehmen und Arbeitgeber aller Sektoren auszurichten. Deshalb - aber auch zur alternativlosen Verbesserung der Skaleneffekte und Einhaltung der finanziellen Rahmenbedingungen- streben wir bei jeder Befugnisübernahme die größtmögliche Verwaltungsvereinfachung an.

Mit der Übernahme der beschäftigungspolitischen Zuständigkeiten im Bereich der Arbeitsvermittlung, der ABM-Maßnahmen am 1. Januar 2000 wurden die für ungefähr 700 Personen bestehenden föderalen Beschäftigungsmaßnahmen radikal vereinfacht bei gleichzeitiger Beibehaltung des Beschäftigungsvolumens. Das innovative Grundprinzip war eine Koppelung der Höhe des Zuschusses an die Prekarität der Situation des Arbeitssuchenden. Diese zielgerichtete Gestaltung der ABM-Stellen, gekoppelt mit der Einführung eines Vorschuss-Systems, kam vorrangig dem nicht-kommerziellen Sektor im Kulturbereich, der Kinderbetreuung, der Familienunterstützung, der Behindertenarbeit, der häuslichen Pflege sowie der Erwachsenen- und Jugendbildung zu gute.

Die Zielgruppenpolitik blieb jedoch noch während anderthalb Jahrzehnten außerhalb der Zuständigkeit der Deutschsprachigen Gemeinschaft, bis dass sich mit der 6. Staatsreform zu Beginn der Legislatur 2014 neue Perspektiven auftaten.

Die erfolgreichen Verhandlungen mit der Wallonischen Region zur Übernahme sämtlicher bis dato noch in der Verantwortlichkeit des Föderalstaates liegender Beschäftigungspolitikbereiche - mit Ausnahme der Dienstleistungsschecks, inklusive der finanziellen Mittel - bot die einmalige Chance, eine passgenaue, auf die Bedarfe unseres Arbeitsmarktes, der Arbeitgeber, der Arbeitssuchenden sowie der Arbeitnehmer ausgerichtete Beschäftigungspolitik zu gestalten.

Somit wurde die Deutschsprachige Gemeinschaft ab dem 1. Januar 2016 zuständig für die quasi gesamte Beschäftigungspolitik auf Ihrem Territorium, mit Ausnahme der föderal gebliebenen Befugnisse im Bereich des Arbeitsrechtes und der Sozialen Sicherheit (Dekret vom 15.12.2015 (DG) und 17.12.2015 (WR))

Die Aufgaben des Arbeitsamts wurden damit ebenfalls erweitert, um die Kontrolle der Arbeitsmarktverfügbarkeit der Arbeitssuchenden, deren Freistellung von der Arbeitssuche bei bestimmten Ausbildungen sowie die Lokalen Beschäftigungsagenturen selbst zu gestalten.

Zusammen mit allen politischen Fraktionen und den Sozialpartnern wurde ein konzertierter und begleiteter Dialog gestartet, um die Fördermaßnahmen an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes, der Arbeitssuchenden und Arbeitgeber auszurichten.

Die reformierte Zielgruppenpolitik, die am 1. Januar 2019 - pünktlich zum 30. Geburtstag des Arbeitsamtes - in Kraft getreten ist, sieht eine Erhöhung der Förderung für unsere Betriebe vor, wenn diese Personen mit einem oder mehreren Vermittlungshemmnissen einstellen, und zusätzlichen finanziellen Anreizen bei innerbetrieblicher Ausbildung von niedrigqualifizierten Arbeitssuchenden.

Hinzu kommt eine substantielle Vereinfachung : 20 nicht immer untereinander kohärente Einzelmaßnahmen in der Zielgruppenpolitik wurden ersetzt durch zwei Zielgruppenmaßnahmen AktiF und AktiF +. (Stichwort: Abschaffung « l'effet lasagne »)

Nicht vergessen möchte ich die grundlegende Reform der Lokalen Beschäftigungsagenturen. Hier hat das Arbeitsamt die Aufgaben von vier eigenständigen Agenturen und 13 implizierten Verwaltungsbehörden! erfolgreich übernommen.

Diese beiden Reformen gepaart mit der Zurverfügungstellung von zusätzlichen Mitteln für die Ausbildung von Mitarbeitern des Arbeitsamtes im Bereich der „Unterstützten Beschäftigung » und dessen Implementierung sowie des Projektes „Vermittlung wie aus einer Hand“ - welches zur Zeit in Kelmis institutionsübergreifend (Arbeitsamt –ÖSHZ – DSL) in Form eines Pilotprojektes erprobt wird - sind die Basis für eine verbesserte nachhaltige Vermittlungsarbeit aller betroffenen Akteure in Ostbelgien.

Mit all diesen Maßnahmen kann das Arbeitsamt als der wichtigste Arbeitsvermittler Ostbelgiens sein Kerngeschäft „die Vermittlung“ aktiver und noch zielführender ausüben.

Auch mit der am 1.1.2019 in Kraft getretenen Reform der Freistellungen inklusive der diesbezüglichen Prämien und Fahrkostenentschädigungen verfolgen wir das Ziel, Arbeitssuchende zu motivieren, sich weiterzubilden und somit ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt nachweislich zu verbessern und sie langfristig zu integrieren. Diese Reform war auch ein gutes Beispiel dafür, wie man „alte“ Befugnisse, wie die Berufsausbildung und „neue“ Befugnisse, wie die Freistellung von der Arbeitsuche, zielführend miteinander verknüpfen kann und vor allem ab jetzt als aktives Vermittlungsinstrument einsetzen kann.

Wenn man eines nach den doch etwas technischen Ausführungen meinerseits im Kopf behalten sollte ist es dass wir es verstanden haben Ostbelgien als eine Verwaltungseinheit in kürzester Zeit eine nie da gewesene und auch in Belgien so nicht existierende Grundlagenreform im Bereich der Beschäftigung durchgeführt zu haben und bereits jetzt dabei sind diese erfolgreich umzusetzen. Dass das möglich ist liegt an der Reaktivität unserer demokratisch dafür designierten Gremien (Reg und Parlament), dem gut funktionierenden Sozialdialog und unserer Verwaltungen FB und ADG. Aber nicht nur die Methode und das Zeitfenster sind bemerkenswert sondern ebenfalls dass sich mit diesen Reformen auch die Arbeit der Vermittlung Betreuung und Beratung der Arbeitssuchenden und Arbeitgebern durch das ADG und FB vollkommen verändert hat und nun proaktiver gestaltet wird da die Vermittlungsinstrumente nun so ausgerichtet sind. Das bedeutet eine proaktive Ausstellung durch das ADG der Bescheinigung Aktiv für AS, die Öffnung der Freistellung und so der Qualifizierungsmöglichkeit gezielt für alle Aktiv Berechtigten und Niedrigqualifizierten, die Ermöglichung der Vermittlung wie aus einer Hand und der Unterstützung Beschäftigung oder auch die neuen Online Dienste des ADG für AS und AG;...

Sehr geehrte Damen und Herren,

Damit nicht genug. Die Herausforderungen der Zukunft haben heute schon begonnen: so sehr die positive Entwicklung der Arbeitslosenzahlen zu begrüßen ist, so präsent ist eine immer wichtigere Herausforderung aus beschäftigungspolitischer gesamtgesellschaftlicher Sicht: der akute Arbeitskräftemangel in zahlreichen Sektoren hat in seiner Brisanz zugenommen, nicht zuletzt wegen der demographischen Entwicklung und Ostbelgien steht hier im harten Wettbewerb mit den umliegenden Regionen. Den Höhepunkt haben wir da leider noch nicht erreicht, dieser liegt vor uns.

Beim jetzt gegründeten Fachkräftebündnis ist der Name Programm: es ist durch die Bündelung der Kräfte aller relevanten Akteure Ostbelgiens sowohl der Arbeitskräftevermittlung, der Ausbildung, der Arbeitgeber, der Wirtschaftsförderung, der Sozialpartner, des Mittelstandes und den politisch Verantwortlichen, dass wir diese riesengroße Herausforderung meistern können.

Das hierbei dem Arbeitsamt eine herausragende Rolle zukommt, darf nicht genug unterstrichen werden, sei es was sein Kerngeschäft die Vermittlungstätigkeit, seine verbesserte Dienstleistung an die Unternehmer, seine Rolle in bedarfsgerechter Berufsausbildung.

Die Themen der Teilqualifizierung, der Validierung von Kompetenzen und so auch die integrierte Berufsausbildung für Ostbelgien sind da wichtige und dringende Themen für alle betroffenen Anbieter so auch für das ADG. Die Optimierung der Berufswahlvorbereitung ist ebenfalls ein weiteres wichtiges Arbeitsfeld, wo alle relevanten Akteure – Vermittler – Berufsausbilder– Schulen betroffen sind.

Die fortschreitende Digitalisierung ist eine weiteres wichtiges Thema und sie hat große Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt. Die Unternehmen sind selbst betroffen –verantwortlich und für ihre Mitarbeiter müssen sie in einen kontinuierlichen Prozess von Weiterbildungen und Jobanpassungen einsteigen.

Aber auch das Unterrichtswesen und dem Arbeitsamt in seiner angepassten Beratungs-, Vermittlungstätigkeit und Ausbildungstätigkeit kommt hier eine wichtige Rolle zu. Durch die Entwicklung einer internetfähigen und auf internationalen Standards basierenden Vermittlungssoftware, ist das Arbeitsamt auch selbst gut vorbereitet, auf die Herausforderungen, die der digitale Wandel für uns bereithält. Trotz des digitalen Wandels, bin ich aber weiterhin der Überzeugung, dass eine erfolgreiche Arbeitsvermittlung nach wie vor „Handarbeit“ bleibt, denn der Mensch muss im Mittelpunkt unseres Handelns stehen, egal auf welcher Seite des Schreibtisches er sitzt! Dies gebietet uns Artikel 23 der Verfassung, der besagt « jeder hat das Recht, ein menschenwürdiges Leben zu führen ».

Was die Beschäftigungspolitik angeht, bedeutet dies konkret, das Recht auf Arbeit und auf freie Wahl der Berufstätigkeit im Rahmen einer allgemeinen Beschäftigungspolitik, die unter anderem darauf ausgerichtet ist, einen Beschäftigungsstand zu gewährleisten, der so stabil und hoch wie möglich ist, das Recht auf gerechte Arbeitsbedingungen und gerechte Entlohnung sowie das Recht auf Information, Konsultation und kollektive Verhandlungen. Nur so kann Wohlstand erhalten und eine inklusionsfähige Gesellschaft gesichert werden.

Die unterstützte Beschäftigung ist ein weiteres wichtiges Instrument, gerade vor dem Hintergrund der komplexen gesellschaftlichen Veränderungen um gleichermaßen den Bedarfen der betroffenen Arbeitssuchenden und der Unternehmen, die bereit sind, Personen mit einer Arbeitsmarktbeeinträchtigung im Sinne der Inklusion in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren.. Hierzu benötigen die Arbeitgeber neben einer finanziellen Förderung, wie der vorher zitierten AktiF-Förderung auch die beratende Unterstützung der öffentlichen Hand.

Hier kommt dem Arbeitsamt wiederum eine wichtige Rolle zu, indem es sein Dienstleistungsangebot erweitert und den Arbeitgebern flankierend zur Seite steht.

Sie sehen, die Wichtigkeit des Arbeitsamtes ist nicht festzumachen an der Anzahl der Arbeitslosen, die es betreut und vermittelt, sondern an seiner Fähigkeit in einer sich permanent verändernden Bedarfs- und Arbeitsmarktsituation, seine Dienstleistungen anzupassen und zu optimieren. Dass das Arbeitsamt dazu in der Lage ist, hat sich in der Vergangenheit gezeigt und wurde eindrucksvoll durch Herrn Nelles uns eben vorgestellt.

Ich bin der Überzeugung: das Arbeitsamt mit seinen starken Partnern wird auch diese Herausforderung meistern und somit mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine wichtige Säule der erfolgreichen Beschäftigungspolitik Ostbelgiens bleiben.

In diesem Sinne noch mal Gratulation, Danke an alle M und M für ihre Arbeit und alles Gute für die Zukunft!

